



Bekanntmachung

Vollzug des § 13 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung (GutachterausschussV):

Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte im Gemeindegebiet von Weßling für den Ermittlungszeitraum Jan. 2021 bis Dez. 2021, zum Stichtag 01.01.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Auftrag des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Starnberg, Geschäftsstelle, die Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich von Weßling für den o.g. Ermittlungszeitraum im

Rathaus Weßling, Gautinger Straße 17 (Bauabteilung), Zi.Nr. 08

vom 27.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen sind.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch), wird hiermit hingewiesen.

Ausschließliche Zuständigkeit:

Landratsamt Starnberg
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für den Bereich des Landkreises Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Zimmer Nr. 222

Telefon: 08151 / 148 – 421
Fax: 08151 / 148 11 – 421
E-Mail: gutachterausschuss@lra-starnberg.de

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die sechs Amtstafeln der Gemeinde Weßling
am: 27.07.2022

Weßling, 27.07.2022



Michael Sturm
Erster Bürgermeister